Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Neukirchen

Nr. 3/2022 vom 22.12.2022

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Gemeinde Göhl: Satzung der Gemeinde Göhl über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Bekanntmachung Nr. 3/2022 für die Gemeinde Neukirchen: Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Göhl / Gemeinde Neukirchen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG
der
Gemeinde Neukirchen
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 der GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **13.12.2022** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.606.600 €
in der Ausgabe auf	2.606.600 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	216.600 €
in der Ausgabe auf	216.600 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,52 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 GemO in der bis zum 31. Dezember geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.
Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oldenburg i.H., den 16.12.2022 (LS) gez. Bruhn –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 19.12.2022 Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrag: Doormann